UVP-VP nach UVPG Unterlage 5.3

Vorhaben:

Neuhaus, Neugestaltung der Innlände, 818: Renaturierung Ehebach Abschnitt Passauer Straße und Südostecke Sportplatz, BA 1

Bearbeitung:

Wagmann Ingenieure GmbH, Passauer Straße 2, 94081 Fürstenzell Untere Inntalstraße 44-46, 94072 Bad Füssing

Bearbeiterin: M. Ziegler, M. Eng. Landschaftsarchitektur

Angaben gem. § 7 Abs. 4 UVPG und Anlage 2 Nr. 1 und 4 über die besonderen örtlichen Gegebenheiten zur standortbezogenen Vorprüfung, Stufe 1

Das Vorhaben fällt unter die Anlage 1 des UVPG (Ziff. 13.18.2), naturnaher Ausbau von Bächen, Gräben, Rückhaltebecken und Teichen, kleinräumige naturnahe Umgestaltungen, wie die Beseitigung von Bach- und Grabenverrohrungen, Verlegung von Straßenseitengräben in der bebauten Ortslage und ihre kleinräumige Verrohrung, Umsetzung von Kiesbänken in Gewässern".

Es ist eine standortbezogene Vorprüfung gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG) erforderlich. Es sind das Vorhaben und die besonderen örtlichen Gegebenheiten nach Anlage 3 Nummer 2.3 auf ihre Umweltverträglichkeit zu prüfen.

Kriterien	Angaben zu den Kriterien
Nach Anlage 2 Nr. 1:	Der Ehebach ist ein Gewässer III. Ordnung. Die Einzugsgebietsgrö- ße beträgt 7,38 km².
Beschreibung des Vorhabens	
physische Merkmale, ggf. Abrissarbeiten sowie Standort	Die Renaturierung des naturfernen Gewässers erfolgt kurz vor der Mündung in den Inn auf einer Länge von ca. 300 m. Eingriffe und Abflachung des Ufers vorwiegend am südl. Ufer.
	Durchführung im BA 1 der Gesamtmaßnahme Neugestaltung der Innlände. Geplant: Renaturierung durch Beseitigung der Betonsohle auf der gesamten Länge des Ehebaches, Verbesserung der Gewässerstrukturgüte mit unterschiedlichen Sedimenten. Verbesserung des Gewässerprofils durch Aufweitung, Uferabflachung, Uferzonierungen. Möglichst großer Gehölzerhalt durch Bestandserhalt des Nordufers. Neubepflanzung durch standortgerechte, heimische Gehölze und Regio-Ansaaten für den Bachbereich. Durchführung unter ökologischer Baubegleitung. Verbesserung und Erhöhung der Lebensraumqualität für gewässergebundene Flora und Fauna.
	Außerdem: gewässerbegleitende Radwegeführung und Ausführung
	von einer Geh-/Radwegebrücken und zwei Fußgängerbrücken in

Kriterien	Angaben zu den Kriterien
	vorgespannter Granitbauweise.
Nach Anlage 2 Nr. 4: Angaben zum Vorliegen besonderer örtlicher Gegebenheiten :	
 Natura 2 000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnatur- schutzgesetzes, 	☐ ☑ ☑ Ja Nein Name:
Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes,	☐ ☑ Ja Nein
	Name:
 Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, 	□ ☑ Ja Nein
	Name:
 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes, 	Ja Nein Name: Landschaftsschutzgebiet (LSG)
	Traine: Landosnaticosnatigopiot (Loo)
Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes,	☐ ☑ ☑ Ja Nein
	Name:
 geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes, 	☐ ☑ Ja Nein
	Name:

Kriterien	Angaben zu den	Kriterien
 gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des Bundesnaturschutzge- setzes, 	☐ Ja	☑ Nein
	Name: Biotop, Nr,	
 Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes, 	☐ Ja Name:	☑ Nein
Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind,	☐ Ja Name:	☑ Nein
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes,	☐ Ja Name:	☑ Nein
 in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalen- sembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind. 	Ja Name:	☑ Nein

Falls ein Merkmal in obiger Liste mit ja gekennzeichnet wird weiter mit den Angaben zu Stufe 2

Angaben des Vorhabenträgers gem. § 7 Abs. 4 und Anlage 2 UVPG unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 zur Vorbereitung der standortbezogenen UVP-Vorprüfung, Stufe 2:

Kriterien	Angaben zu den Kriterien (Betroffenheit)
Beschreibung des Vorhabens (physische Merkmale, ggf. Abrissarbeiten)	
1.1 Größe und Ausgestaltung des Vorhabens	s. Punkt 1 Stufe 1
Sofern ein Prüfwert für Größe oder Leistung (gemäß Anlage 1 zum UVPG) für das Projekt vorhanden ist: Inwieweit wird dieser überschritten? Wie weit ist der Abstand zum X-Wert?	
Angaben der vom Vorhaben (einschl. aller "Nebeneinrichtungen") benötigte(n) Fläche(n).	
Ggf. Angaben zur Anzahl u. Ausmaß von Bauwerken, zu Kapazitäten, Produktionsmengen, Stoffdurchsatz und gleichartige Angaben zu sonstigen Größen- und Leistungsmerkmalen.	
1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Die Renaturierung steht im Zusammenhang mit der Gesamtneugestaltung der Innlände. Sie soll im BA 1 ausgeführt, der auch den Rad- und
Inwiefern werden die prüfungsrelevanten Aspekte (vgl. Anl. 2 UVPG) des Vorhabens von anderen (zukünftigen) Vorhaben oder Tätigkeiten in dessen Einwirkungsbereich beeinflusst?	Gehwegebau und Parkplatzumgestaltung zwischen der St 2119 und dem Ehebach. Außerdem geplante Sanierung der St 2119 zwischen der Passauer Straße und der Innlände. Geprüft, keine Beeinflussung prüfungsrelvanter Aspekte.
1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insb. Fläche, Boden, Wasser, Tiere,	Wasser: geprüft, gewässerökolog. Verbesserung ist zu erwarten. Ver-
Pflanze und biologische Vielfalt (Soweit nicht bereits unter "Größe" dargestellt):	besserung des Hochwasserretentionsraumes um 1.560 m³, gewählter Brückenbau belastet Abflussquerschnitt im Hochwasserfall nicht, Wasserhaltung während der Ausführung durch bestehendes Betongerinne, welches nach Modellierung und Gewässerumleitung abgerissen wird.
Wasser : Art eines Gewässerausbaus, Flächen-, Volumen- oder Qualitätsveränderung, Einleitungen, Entnahmen von Grund- oder Oberflächenwasser;	Auf der Südseite entfallen durch Gehölzrodungen Teile des Gehölzgürtels und damit auch Lebensraum.
Fläche / Boden: Umfang einer Inanspruchnahme durch Flächenentzug, Ver-	Boden: geprüft, Bodenabtrag zu erwarten, Beprobung und fachgerechte Entsorgung des Abtrags

Angaben zu den Kriterien (Betroffenheit)
Geprüft, Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Flora- und Fauna gemäß Artenschutzrechtlicher Relevanzuntersuchung werden ergriffen, ebenso Bestandsschutz.
Betonabbruchmaterial: Klassifizierung und Zuführung einer geeigneten Verwertung, Invasive Neophyten: Japanknöterich sorgfältiges Entfernen und Entsorgung des verunreinigten Materials, Kehrrichtverbrennung und sofortiges Abführen des verunreinigten Erdmaterials.
Geprüft, Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Flora- und Fauna gemäß Artenschutzrechtlicher Relevanzuntersuchung werden ergriffen, ebenso Bestandsschutz. Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Gewässerschutz: Behördliche Abstimmung der geplanten Maßnahmen im Rahmen der Genehmigungsplanung und Einbindung einer Ökologische Baubegleitung zur Überwachung. Bodenschutz: Maßnahmen zum Bodenschutz- und zum schonenden Umgang mit Boden werden ergriffen. Überwachung durch ökologische Baubegleitung und Objektüberwachung Wasserbau.
Conriitt keine Unfallverhütungemel/nehmen nech göngigen Versehritten
Geprüft, keine Unfallverhütungsmaßnahmen nach gängigen Vorschriften

Kriterien	Angaben zu den Kriterien (Betroffenheit)
von explosiven, giftigen, radioaktiven, krebserregenden, erbgutverändernden Stoffen; Wenn ja: In welchem Umfang jeweils?	
1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit	geprüft, keine
2. Standort des Vorhabens	
2.1 bestehende Nutzung des Gebietes (Nutzungskriterien) Darstellung der bestehenden Nutzung des Gebietes, insbesondere der Flächen für (Wohn-) Siedlungen und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, Verkehr, Ver- oder Entsorgung oder sonstige wirtschaftliche oder öffentliche Nutzung;	Aktuelle Nutzung: naturferner Bach III. Ordnung
Sind in der Umgebung andere Anlagen mit Auswirkungen auf den Standort des Vorhabens bekannt?	
Welche diesbezüglichen oder sonstigen Vorbelastungen sind bekannt oder zu besorgen?	
Sind kumulative Wirkungen möglich (Art und Intensität)?	
2.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen (Qualitätskriterien)	Bleibt unbeeinträchtigt, nach Bauphase erheblich verbessert
Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Fläche, Boden, Natur (Tiere und Pflanzen) und Landschaft (Landschaftsbild, Landschaftsraum), Leistungsfähigkeit der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion des Bodens ; Empfindlichkeit gegenüber Bodenerosion; Stoffliche Belastung der Böden;	
Wasserbeschaffenheit: Gewässergüte, Stoffhaushalt, hygienischer Zustand und planktische Biozönose, Situation von Hydraulik/Hydrologie, Morphologie und Beschaffenheit der Gewässersedimente	
Grundwasserbeschaffenheit (Qualität),- Geologie/-Hydrologie	
Luftqualität, z.B. Kurgebiete	

Kriterien	Angaben zu den Kriterien (Betroffenheit)
2.3 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung der nachfolgend genannten besonders empfindlichen Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes. Neben den dort genannten Gebieten sind weitere landesrechtlich geschützte Gebiete entsprechend den UVP-Regelungen der Länder zu berücksichtigen	
Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung der in Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG genannten besonders empfindlichen Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes. Neben den dort genannten Gebieten sind weitere landesrechtlich geschützte Gebiete entsprechend den UVP-Regelungen der Länder zu berücksichtigen (z.B. Naturdenkmale mit ihrer geschützten Umgebung, geschützte Landschaftsbestandteile, besonders geschützten Biotope etc.).	
2.3.1 Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG	geprüft, keine
2.3.2 Naturschutzgebiete	geprüft, keine
gemäß § 23 BNatSchG	
2.3.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente	geprüft, keine
gemäß § 24 des BNatSchG	
2.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete	geprüft, keine
gemäß § 25 und § 26 BNatSchG	
2.3.5 Naturdenkmäler	geprüft, keine
gemäß § 28 BNatSchG	
2.3.6 geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen	geprüft, keine
gemäß § 29 BNatSchG	
2.3.7 gesetzlich geschützte Biotope	geprüft, keine
gemäß § 30 BNatSchG	

Kriterien	Angaben zu den Kriterien (Betroffenheit)
2.3.8 Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Risikogebiete sowie Überschwemmungsgebiete	geprüft, keine
gemäß den §§ 51, 53 Abs. 4, 73 Abs. 1 und 76 WHG bzw. landesrechtliche Regelungen	
2.3.9 Gebiete, in denen die in Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	geprüft, keine
Mögliches Erreichen oder Überschreiten von Grenzwerten bzw. Qualitätsanforderungen diesbezüglicher EG-Richtlinien	
2.3.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte	geprüft, keine
insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 und 5 des Raumordnungsgesetzes (vgl. hierzu auch Regionalpläne bzw. Regionale Raumordnungsprogramme bzw. – pläne der Länder)	
2.3.11 In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	geprüft, keine
Entsprechend der jeweiligen Ländergesetzgebung (Denkmalschutzgesetze) zu beachtende Kategorien u. a. Baudenkmale, Bodendenkmale, Kulturdenkmäler, kleinräumige Kulturlandschaften usw.	

3. Merkmale der möglichen Auswirkungen:

Kriterien	Angaben zu den Kriterien (Betroffenheit) hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau
3.1 Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung)	keine

Kriterien	Angaben zu den Kriterien (Betroffenheit) hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau
Räumlicher Auswirkungsbereich des Vorhabens (schutzgutbezogen) Bevölkerungsbezogenes Ausmaß (Werden z.B. Wohngebiete berührt?)	
3.2 Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	keine
3.3 Schwere und Komplexität der Auswirkungen	keine
3.4 Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen	keine
3.5 Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	Auswirkungen auf Standort vernachlässigbar, nur baubedingt, keine
3.6 Zusammenwirken mit Auswirkungen anderer bestehenden / zugelassenen Vorhaben	unerheblich
3.7 Möglichkeiten der Verminderung der Auswirkungen Vorkehrungen z. B. gegen Geruchs-/Geräuschbelästigungen ect.	Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Schutz- und Gestaltungsmaß- nahmen gemäß artenschutzrechtlichem Gutachten und landschaftspflegeri- scher Begleitplanung, Durchführung einer ökologischen Baubegleitung
Ergebnis: Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht nötig.	

Fürstenzell 25.01.2024
Ort Datum

Unterschrift Antragsteller bzw. beauftragtes Büro

ziegler@wagmann-ing.de 08502-918910-23

Kontaktdaten des beauftragten Büros